

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/1992

## Beiträge 2023 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Schlussabrechnung 1. Akonto

---

### 1. Feststellung

Die Schlussabrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für die erste Akontozahlung 2023 liegt vor. Die Abrechnung beinhaltet die Vergütung der Sozialhilfekosten für die Familien und Heimpflege von Kindern gemäss § 110<sup>ter</sup> Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat die Aufgabenentflechtung und den Verteilungsschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge (SGB Nr. 0092b/2019). Demnach übernimmt der Kanton seit 1. Januar 2020 die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SG. Bis 2019 waren diese Kosten Teil des Lastenausgleichs Sozialhilfe unter den Einwohnergemeinden. Zwecks einer verbesserten Transparenz erfolgt die Abrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger in vorliegendem separaten Regierungsratsbeschluss.

### 2. Erwägungen

Die Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 betragen **Fr. 10'551'061.33**. Die effektiven Kosten werden mit der Akontozahlung für das erste Semester 2023 an die Einwohnergemeinden von Fr. 9'400'000.00 abgerechnet. Die Abrechnung ist in folgender Tabelle dargestellt:

#### Abrechnung Akonto Fremdplatzierungskosten Minderjähriger des 1. Semesters 2023:

Akontozahlung an Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2023/475 vom 28. März 2023)	Fr.	9'400'000.00
Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden	Fr.	10'551'061.33
Differenz zu Gunsten Einwohnergemeinden	Fr.	1'151'061.33

Die Gliederung nach Sozialregion ist in der Beilage auf dem Buchungsbeleg der Schlussabrechnung 1. Semester 2023 ersichtlich.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Beiträge 2023 an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) des 1. Semesters 2023 wird genehmigt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung der 1. Akontozahlung mit den Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieses Schreiben gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.3 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.
- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Sozialregionen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilagen**

- Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Schlussabrechnung 1. Akonto 2023
- Übersicht Fremdplatzierungskosten Minderjähriger 1. Semester 2023

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Departement des Innern, Amtscontrolling AGS  
Amt für Gesellschaft und Soziales (2); Admin (2023-054)  
Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK)  
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
ReWe Ddl  
Kantonale Finanzkontrolle  
Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand AGS/SEO  
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand AGS/SEO  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand AGS/SEO  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand AGS/SEO